



Kennzeichnung eines vorverpackten Lebensmittels

Merkblatt 1

<p>1) Sachbezeichnung Name des Produkts, keine Phantasiebezeichnungen oder Handelsmarken</p>
<p>2) Physikalischer Zustand Wie konzentriert, geräuchert, pasteurisiert</p>
<p>3) Gebrauchsanleitung (falls nötig)</p>
<p>4) Verzeichnis der Zutaten In mengenmässig absteigender Reihenfolge. Zusatzstoffe mit Gattung und E-Nr. oder Name. Keine Phantasie- oder Markennamen. Deutliche Bezeichnung der Zutaten, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können</p>
<p>5) Aufbewahrungshinweis Bei gekühlten und tiefgekühlten Lebensmitteln</p>
<p>6) Datierung Zu kühlende Lebensmittel: "Verbrauchen bis" Übrige Lebensmittel: "Mindestens haltbar bis (Ende)"</p>
<p>7) Warenlos "L" Kann entfallen, wenn das Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum bzw. Abpack- oder Erntedatum mind. in Tag u. Monat angegeben wird</p>
<p>8) Menge (Gewicht bzw. Volumen) Wie Gramm (g), Kilogramm (kg), Liter (l)</p>
<p>9) Produktionsland Sofern nicht bereits aus der Adresse oder der Sachbezeichnung ersichtlich (keine Länderabkürzungen verwenden)</p>
<p>10) Name und Adresse des Herstellers, Importeurs, Verpackers, Verkäufers</p>
<p>11) Preis (Grund- und Detailpreis) Wenn nicht auf Verkaufsschild</p>

<p>Muster</p> <p>1) Kalbsbratwurst</p> <p>2) pasteurisiert</p> <p>3) Gebrauchsanleitung (falls nötig)</p> <p>4) Zutaten: Kalbfleisch (50 %), Speck Stabilisator: E 450, Säuerungsmittel: E 330, Geschmacksverstärker: E 621, Wursthülle: Schweinedarm (China)</p> <p>5) Bei höchstens 5 °C aufbewahren</p> <p>6) Verbrauchen bis:</p> <p>7) Warenlos (L Code)</p> <p>8) 260 g (2 Stück à 130 g)</p> <p>9) In der Schweiz hergestellt mit Schweizer Fleisch</p> <p>10) Hans Muster AG Musterstrasse 7, 9999 Musterstadt</p> <p>11) Preis</p>

<p>Weitere vorgeschriebene Angaben:</p> <p>Angaben gemäss LDV* (*Landwirtschaftl. Deklarationsverordnung) Bei Importprodukten (Fleisch, Eier): Angaben über in der Schweiz nicht erlaubte Zusätze von Antibiotika u. Leistungsförderern bzw. Käfighaltung von Hühnern und Kaninchen</p> <p>Identitätskennzeichen Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft, die aus bewilligungspflichtigem Betrieb stammen und die nicht mit Genusstauglichkeitskennzeichen versehen sind</p> <p>Alkoholgehalt ".... % vol" Bei alkoholischen Getränken, wenn mehr als 1,2 Volumenprozent Alkohol</p> <p>Hinweis wie "rückverdünnt" Bei Anwendung eines entsprechenden Verfahrens</p> <p>Nährwertkennzeichnung Ausser bei Lebensmitteln nach Anhang 9 der Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV)</p> <p>Hinweis bezüglich GVO* (*gentechnisch veränderte Organismen) Wenn Produkt ein GVO ist, GVO-Zutaten oder aus GVO gewonnene Zutaten enthält</p> <p>Hinweis wie "bestrahlt" Bei entsprechender Behandlung des Lebensmittels</p>
--

Alle Angaben müssen an gut sichtbarer Stelle, in gut lesbarer Schrift und in einer Amtssprache aufgeführt sein. Bei diesem Beispiel sind allgemein gültige Kennzeichnungsvorschriften aufgeführt. Weitere produktspezifische Angaben sind der Lebensmittelgesetzgebung zu entnehmen (Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel, Zusatzstoffverordnung, Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft, Verordnung über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft etc.).